

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1920)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Frauenstimmrechtsbewegung im Kt. Schaffhausen  
**Autor:** Kägi-Fuchsmann, Reg.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-326478>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in den allgemeinen städtischen und damit auch kantonalen Gewerbeverband. Ein solches Zusammengehen auf lokalem Boden hat entschieden Vorteile für sich, wenn anderseits die volle Selbständigkeit der weiblichen Abteilungen gesichert ist.

Neben diesem Zusammenspannen der männlichen und weiblichen Gewerbe, das in Anbetracht der gleichen volkswirtschaftlichen Interessen etwas Selbstverständliches ist. Natürliches ist, sollte nicht aus dem Auge gelassen werden, dass sich auch die allmählich entstandenen Frauen-Gewerbevereine, oder, wie sie sich auch heissen, Meisterinnenvereine, Arbeitgeberinnenvereine ihrerseits wieder zu einem schweizerischen Verbande zusammenschliessen sollten. Dieser könnte dann wiederum eine wertvolle selbständige Abteilung des Schweizerischen Gewerbeverbandes sein. Nicht nur zur wirtschaftlichen Besserstellung könnten sich die gewerbetreibenden Frauen der Schweiz auf diese Art gegenseitig die Hand reichen. Auch die Fragen des Lehrtöchterwesens, der Lehrstellenvermittlung, der Lehrtöchterausbildung in Atelier und gewerblicher Fortbildungsschule, die Meisterinnenfortbildung müsste der Zusammenschluss der Frauen-Gewerbevereine stark in Fluss bringen. Das vom Bund schweizerischer Frauenvereine gegenwärtig diskutierte Frauenberufsamt hätte in ihm eine einheitliche Operationsbasis, ebenso die in Aussicht genommene Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

Ueberall wo noch keine gewerblichen Frauenvereine existieren, — und das sind die Mehrzahl der Orte in der Schweiz, — da fehlt ein wichtiges, sehr wichtiges Organ der Frauenbewegung. Soziale und gemeinnützige Frauenbestrebungen können heute weniger als je den ganzen Inhalt der Frauenbewegung ausmachen. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so werden in ihr wirtschaftliche Momente in den nächsten Jahren einen starken Einschlag bilden. Darum heisst es: Schneiderinnen, Modistinnen, gewerbetreibende Frauen aller Art, tut euch zusammen!

Das weibliche Gewerbe in der Schweiz kann aber nur einen Aufschwung erwarten, wenn es Qualitätsarbeit liefert. Die Ausbildung der Lehrtöchter ist mit Ausnahme der Kantone Basel, Zürich und Waadt noch mangelhaft. Gewerbliche Fortbildungsschulen mit berufskundlichem Unterricht fehlen noch fast überall. Im Kanton St. Gallen werden zurzeit die besten Wege dazu in der kantonalen Lehrlingskommission besprochen. Wir wollen hoffen, dass Vater Staat sich der Töchter so liebenvoll annehmen werde wie seiner Söhne.

Inzwischen aber bleiben auch die Meisterinnen nicht untätig. In der richtigen Erkenntnis, dass eine tüchtige, gewissenhafte Meisterin einen Hauptfaktor für die Hebung des Gewerbes und seines Nachwuchses bedeutet, hat der st. gall. Frauengewerbeverein seit Neujahr, unter kräftiger finanzieller Unterstützung des Zentralschulrates, zwei Meisterinnenkurse abgehalten, die für die Damen-schneiderei von den tüchtigsten Kräften des Platzes, Hrn.

Plácek-Czerny und Frau Stettbacher-Lederer gegeben und überaus zahlreich besucht werden. Ein Meisterinnenkurs für Weissnäherei wird im Mai beginnen. Solche Kurse sind eine unbedingte Notwendigkeit geworden, da das neue kantonale Lehrlingsgesetz mit dem 1. Januar 1920 in Vollzug getreten ist und für jedes seit diesem Datum abgeschlossene Lehrverhältnis die kantonale Lehrlingsprüfung obligatorisch werden wird. Gute Lehrlingsprüfungen können aber nur erzielt werden unter gutgeschulten Lehrmeistern.

A. Dück.

## Frauenstimmrechtsbewegung im Kt. Schaffhausen.

Der Generalstreik vom November 1918 hat auch in Schaffhausen die Frauenstimmrechtsbewegung mächtig in Fluss gebracht, nachdem ein früherer Anlauf, vor zehn Jahren, gänzlich ins Stocken geraten war. — Einige vereinzelte Vorstösse in den Lokalblättern veranlassten den Gemeinnützigen Frauenverein, an seiner Generalversammlung Fr. Dr. Bosshard aus Zürich über das Frauenstimmrecht sprechen zu lassen. In der lebhaft benützten Diskussion wurde die Anregung gemacht, einen Arbeitsausschuss zu gründen, der die Vorarbeiten für die Vereinsgründung leiten sollte. Der Vorstand des Gemeinnützigen übernahm in liebenswürdiger Weise dessen Organisation, indem er eine Anzahl Frauen, bei denen er Interesse voraussetzen konnte, einlud. Der dreigliederige Ausschuss machte sich energisch ans Werk, veranstaltete Vorträge, bearbeitete die Presse, sodass im September zur Gründung eines Vereines eingeladen werden konnte, der gleich 89 Mitglieder zählte, aus denen inzwischen 120 geworden sind. Etwelchen Anstoss erregte ein Paragraph unserer Statuten, welcher eine Ausschlussmöglichkeit für dem Verein schädliche Mitglieder enthält. An unserer Generalversammlung wird noch einmal darüber debattiert werden; wahrscheinlich wird er entfernt, da etliche Frauen sich seinethalben nicht zum Beitritt entschliessen konnten. Ich erwähne diesen Umstand, um zu zeigen, wie wenig, vor allem prinzipiell wenig es braucht, um Frauen kopfscheu zu machen.

In unserm Vorstand sind alle Parteimeinungen vertreten; trotzdem haben wir grosse Mühe, das Misstrauen der Arbeiterinnen zu überwinden, die nichts von einem „Herrenfrauenverein“ wissen wollen. Immerhin zählen wir ein ganz nettes Gräpplein organisierter Sozialistinnen unter unseren Mitgliedern und hoffen, noch mehr dazu zu gewinnen.

Eine sozialistische Motion auf Totalrevision der Kantonsverfassung, bei der auch die bürgerliche Gleichstellung gefordert wurde, gab den äusseren Anlass, auch unsererseits mit einer Eingabe an den Grossen Rat zu gelangen. Die Bittschrift wird von sämtlichen hiesigen

Frauenvereinen, mit Ausnahme der „Freundinnen junger Mädchen“, die durch einen Beschluss ihrer Generalversammlung gebunden sind, unterzeichnet. Natürlich wird das Schicksal der Abstimmungen in Zürich und Basel auch die Aufnahme unserer Eingabe beeinflussen, doch wir geben uns auf keinen Fall übertriebenen Hoffnungen hin. —

Im neuen Betriebsjahr gedenken wir unsren Wirkungskreis auf die schaffhauserische Landschaft auszudehnen. Bereits sind Vorträge in Stein a. Rh. und in Neuhäusen abgehalten worden; Schleitheim, Thayngen, Hallau folgen noch diesen Monat. Neben der weiteren Aufklärungsarbeit gedenken wir uns einer praktischen Aufgabe zuzuwenden, entweder eine Berufsberatungsstelle oder die Volkshausbewegung kräftig zu fördern. Ein kleines Frauen- und Familienblatt, das als Beilage des hiesigen Grütlianerorgans erscheint und durch eines unserer Vorstandsmitglieder ins Leben gerufen wurde, wird in der Hauptsache durch uns und unsere Zugewandten gespießen.

So sehr uns eine rasche Gewährung des Frauenstimmrechts im Hinblick auf die nächsten entscheidungsvollen Zeiten wünschenswert erscheint, so sehr wollen wir uns in unserem überwiegend bäuerlichen Kanton vor einer Uebereilung und zu hitzigen Propaganda hüten, um nicht Gefahr zu laufen, politisch unreifen Frauen eine Waffe in die Hand zu geben, die von ihren Männern zu reinen Parteizwecken missbraucht werden könnte.

Reg. Kägi-Fuchsmann.

### Bibliothek der Frauenzentrale.

Von den Leserinnen der „Frauenbestrebungen“ scheinen nur wenige zu wissen, dass sich im Sekretariat der Frauenzentrale, Talstr. 18, eine Leihbibliothek befindet, die speziell der Frauenwelt dienen soll; leider ist das Interesse für unsere Bücher nicht so gross, wie es ihre Qualität erwarten liessse. Vielleicht gelingt es diesen Zeilen, der Bibliothek neue Freundinnen zu gewinnen; natürlich kann die Sammlung um so besser und umfassender ausgebaut werden, je mehr Anklang sie findet.

Ursprünglich wurde die Bibliothek für die Schülerinnen der sozialen Fürsorgekurse angelegt, um ihnen ausser praktischer Tätigkeit auch eine theoretische Einführung in die soziale Arbeit zu ermöglichen; ganz von selbst mussten sie bei diesem Studium zur Beschäftigung mit der Frauenbewegung gelangen. Es laufen ja so zahlreiche Fäden hinüber und herüber, oft haben dieselben Führerinnen für vermehrtes soziales Pflichtgefühl und entsprechende Tätigkeit der Frau, wie für ihre Befreiung von althergebrachten Vorurteilen und Fesseln gewirkt. Mehr und mehr sollte versucht werden, weiteren Frauenkreisen einen Einblick in all die neu erschlossenen

Arbeitsgebiete zu verschaffen, sie mit schon gelösten und neu auftauchenden Problemen der Frauenbewegung bekannt zu machen; hier möchte unsere Bibliothek helfend einspringen.

Ausser Frauenbewegung, mit Einschluss von Arbeit und Beruf der Frau, und allgemeiner, sowie spezieller sozialer Fürsorge, z. B. Kinderfürsorge, Jugendpflege usw., sind auch andere naheliegende Gebiete durch gute Autoren vertreten; so findet man in unserer Bibliothek Werke über Erziehung und Unterricht, Volkswirtschaft und Hygiene, soziale Bewegung, Abstinenz- und Sittlichkeitsbewegung. Eine kleine Büchergruppe vereinigt Biographien sozial tätiger Menschen; es geht viel Anregung vom Leben solcher Männer und Frauen aus.

Die Bücherausgabe findet Mittwoch und Freitag von 2—4 Uhr in unserem Sekretariat, Talstrasse 18, statt; die Leihgebühr beträgt 50 Rappen für jedes einzelne Buch (für Schülerinnen höherer Lehranstalten 20 Rp.) oder 3 Fr. jährlich im Abonnement.

### Ausstellung für Säuglingspflege in Zürich.

Der Verein für Mutter- und Säuglingsschutz und die Zürcher Frauenzentrale veranstalten vom 5. April bis 12. April in der Schulbaracke Helvetiaplatz, Zürich, eine Ausstellung für Säuglingspflege, deren Grundlage das 1914 für die Schweizer Landesausstellung zusammengestellte Wandermuseum für Säuglingspflege ist. Sie sei jungen Mädchen, Müttern und allen, die sich für das Gediehen unserer Kinder interessieren, sehr empfohlen.

Fachmännisch geleitete Führungen werden täglich stattfinden. — Besuchszeit 10—12 und 2—9 Uhr.

### Aus den Vereinen.

Der Frauenstimmrechtsverein Bern hat Mittwoch, den 3. März im Frauenrestaurant „Daheim“ seine gut besuchte Generalversammlung abgehalten. Der von der Präsidentin, Frau Dr. Leuch, erstattete Jahresbericht ergab durch seine Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit den Beweis dafür, dass unser Verein trotz der momentan wenig frauenechtefreudlichen Stimmung unseres Volkes nicht gesonnen ist, seine Propaganda- und Werbetätigkeit einzuschränken. Mit Vergnügen konnte konstatiert werden, dass die Mitgliederversammlungen stetsfort zahlreich besucht worden waren, und dass das unter dem Protektorat unseres Vereins herausgegebene „Jahrbuch der Schweizerfrauen“ sich eines grösseren Absatzes erfreut als früher. Dagegen haben die Staatsbürgerkurse und die Frauenbildungskurse unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden gehabt. Erfreulich ist die stärkere Beteiligung des Kantons an der Stimmrechtssache. Zum Leidwesen des Vereins liessen sich zwei langjährige Mitglieder des Vorstandes, Fr. Dr. Graf und Herr Patru, nicht mehr zur Wiederwahl bestimmen. Der Verein ernannte sie in Anerkennung ihrer getreuen Arbeit zu Ehrenmitgliedern.